



A. Gebührenordnung und Beiträge

§ 1 Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr

(Diese Gebühren sind jährlich am 1. Januar fällig und direkt auf das Konto der Geschäftsstelle einzuzahlen. Diese Gebühren werden nicht abgebucht. Bei Säumnis können Mahn- und Säumniskosten erhoben werden!)

Mitgliedsbeitrag Hauptmitglied Inland mit Verbandszeitschrift digital online (MwSt-frei) (Druck-Version kann über die Geschäftsstelle zum Selbstkostenpreis bestellt werden. Preis auf Anfrage)	40,00 €
Mitgliedsbeitrag Familienmitglied Inland (MwSt-frei)	10,00 €
Aufnahmegebühr Inland einmalig (MwSt-frei)	10,00 €
Mitgliedsbeitrag Hauptmitglied Ausland mit Verbandszeitschrift digital online (MwSt-frei)	45,00 €
Mitgliedsbeitrag Familienmitglied Ausland (MwSt-frei)	10,00 €
Aufnahmegebühr Ausland einmalig (MwSt-frei)	5,00 €

§ 2 Verbandsorgan VK Spezial (für Nichtmitglieder)

(Diese Gebühren zzgl. 19 % MwSt. werden per Rechnung abgerechnet und nicht abgebucht. Bei Säumnis können Mahn- und Säumniskosten erhoben werden!)

	Netto	Brutto
ABO VK Spezial (4 Ausgaben jährlich)	10,00 €	11,90 €
Eintrag Züchterverzeichnis im VK Spezial (4 Ausgaben jährlich)* * zahlbar mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag zum 1. Januar	10,00 €	11,90 €
Anzeige VK Spezial Innenteil ganzseitig (ca. H 255 x B 185 mm)	80,00 €	95,20 €
Anzeige VK Spezial Innenteil halbseitig (ca. H 127,5 x B 185 mm)	40,00 €	47,60 €
Anzeige VK Spezial Innenteil drittelseitig (ca. H 85 x B 185 mm)	27,00 €	32,13 €
Anzeige VK Spezial Innenteil viertelseitig (ca. H 63,75 x B 185 mm)	20,00 €	23,80 €

§ 3 Gebühren Leistungen der Zuchtleitung/ des Zuchtbuchamtes

(Alle Gebühren sind zzgl. 19 % MwSt. Diese Kosten werden vom ZBA zzgl. Porto per Nachnahme eingezogen!)

Zwingerschutz FCI (Beantragung über VDH)	130,00 €	154,70 €
Zwingerschutz-Erweiterung von D auf FCI	30,00 €	35,70 €
Erweiterung/Übertragung auf andere Rasse oder Besitzer	10,00 €	11,90 €
FCI-Zwingerschutzablehnung, wenn Name schon vergeben ist	15,00 €	17,85 €
Wurfanmeldung/Deckmeldung nach 10 Tagen Buße pro Welpen	20,00 €	23,80 €
Wurfeintragung Körzucht pro Wurf	10,00 €	11,90 €
Wurfeintragung außer Körzucht pro Wurf	30,00 €	35,70 €
Wurfeintragung nach Ablauf von 4 Monaten	100,00 €	119,00 €
Wurf gegen die ZO. Bußgeld pro Welpen bei Erstvergehen	75,00 €	89,25 €
Wurf gegen die ZO. Bußgeld pro Welpen bei Zweitvergehen	250,00 €	297,50 €
Ahnentafel pro Stück (zzgl. VDH-Gebühren von derzeit 2,50 €, gilt ab 01.03.2020)	16,80 €	20,00 €
Ahnentafel-Ersatz pro Stück	50,00 €	59,50 €



§ 4 Gebühren der Zuchtzulassung

(Diese Kosten sind vor Ort bei der ZZP/beim BT in Bar zu zahlen. Alle Gebühren sind zzgl. 19 % MwSt.)

	Netto	Brutto
Übernahme eines FCI-anerkannten Exportpedigree	15,00 €	17,85 €
Registerübernahme (einschl. Phänotypbeurteilung)	100,00 €	119,00 €
Registrierung von nicht VDH/FCI-anerkannten Ahnentafeln nur für Ausstellungszwecke (ohne Mitgliedschaft)	200,00 €	238,00 €
Zuchtzulassung	50,00 €	59,50 €
Für zur ZZP gemeldete Hunde, die nicht erscheinen, wird verschuldensunabhängig Bearbeitungsgebühr von 10 Euro/Hund fällig* <i>(* einstimmiger Beschluss der Mitgliederversammlung am 1.1.2015 in Baunatal)</i>	10,00 €	11,90 €
Belastungstest Mops <i>Endbetrag, direkt an Tierarzt zu entrichten</i>		30,00 €
Classic STR DNA-Profil (ISAG 2006), inklusive Urkunde	26,89 €	32,00 €
PRA 1, CC, EF	38,66 €	46,00 €
prcd-PRA	50,42 €	60,00 €
Paket CC/EF	50,42 €	60,00 €
Versand zum Labor	<i>Endpauschale</i>	3,60 €

§ 5 Kostenfreie Leistungen

Bestätigung Zuchtzulassung	kostenfrei
Bestätigung Körzucht	kostenfrei
Bestätigung Deutscher-, Veteranen- und Jugendchampiontitel VK	kostenfrei
Eintragung anderer Champion- und Landessiegertitel	kostenfrei
Mitgliedsbeitrag Kids im VK bis 18 Jahre	kostenfrei
Fördermitgliedschaft mit Verbandszeitschrift (begrenzt auf 1 Jahr)	kostenfrei
Veröffentlichung in der Züchterliste auf der Homepage des VK	kostenfrei
Zugang zum internen Bereich auf der Homepage des VK	kostenfrei
- Eintragung in der Welpenstube	kostenfrei
- Eintragung in der Deckrüdenliste	kostenfrei
- Eingabe von Deck- und Wurfmeldungen im internen Bereich	kostenfrei
- Zugriff auf vereinsinterne Daten und Informationen im internen Bereich	kostenfrei

B. Spesenordnung

Richtlinien für ehrenamtliche Tätigkeiten im Verband.

Zusammenfassung aller erstattungsfähigen Spesen, die bereits in den verschiedenen Ordnungen bzw. der Satzung des VK Erwähnung finden. Diese Spesenordnung gilt für alle Veranstaltungen innerhalb des VK bzw. Tätigkeiten von Richtern, Vorstandsmitgliedern, Kassenprüfern, Mitgliedern und anderen Helfern.

§ 1 Abrechnung Ausstellungsrichter

Es gilt die aktuelle VDH-Spesenordnung.



§ 2 Abrechnung ZKP-Richter

Es gilt die aktuelle VDH-Spesenordnung.

§ 3 Abrechnung Vorstandsmitglieder, Obleute

Tagegeld, Übernachtung und Fahrtkosten wie unter § 1 geregelt. Außerdem erfolgt die Erstattung weiterer Auslagen wie Telefon- und Internetkosten.

§ 4 Kassenprüfer

Abrechnung wie unter § 1 aufgeführt. Findet die Kassenprüfung anlässlich einer Ausstellung statt, an der ein Hund im Eigentum des Kassenprüfers ausgestellt wird, so wird nur eine Übernachtung und das halbe Wegegeld erstattet.

§ 5 Zuchtwarte

Bei Kraftfahrzeugbenutzung ist ein Kilometergeld von 0,30 Euro für jeden gefahrenen Kilometer und evtl. angefallene Parkgebühren zu zahlen. Es ist ab dem 01.03.2020 pro Wurfabnahmetermin eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 20,00 Euro an den Zuchtwart zu zahlen.

§ 6 Sonderleiter

Das Tagegeld beträgt 35,00 Euro pro Tag. Bei Kraftfahrzeugbenutzung ist ein Kilometergeld von 0,30 Euro für jeden gefahrenen Kilometer und evtl. angefallene Parkgebühren zu zahlen.

§ 7 Ringschreiber und Ringhelfer

Kostenabsprachen sind grundsätzlich im Voraus (bei CAC-Spezialzuchtschauen der einzelnen Landesgruppen) mit dem Sonderleiter, bei Ausstellungen die vom VK durchgeführt werden (VS, ES, BS, CACIB) mit dem/der Ausstellungsobmann/-frau zu treffen. Der Einsatz von lizenzierten Sonderleitern/Ringhelfern ist vorab ebenfalls mit dem/der Ausstellungsobmann/-frau abzusprechen. Die SL sind angehalten, Ringpersonal aus einem Umkreis von bis zu 100 km einzusetzen.

Das Tagegeld beträgt 35,00 Euro pro Tag. Für den An- und Abreisetag gilt: Wird die Reise nach 12:00 Uhr mittags angetreten oder vor 12:00 Uhr mittags beendet, so ist nur 1/2 Tagegeld zu zahlen.

Bei Kraftfahrzeugbenutzung ist ein Kilometergeld von 0,30 Euro für jeden gefahrenen Kilometer und evtl. angefallene Parkgebühren zu zahlen.

Eine Übernahme von Übernachtungskosten etc. kann in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache mit dem Sonderleiter und nur nach Vorlage von Belegen erfolgen.

§ 8 Allgemeines

Allgemein gilt für alle Richter, Sonderleiter, Kassenprüfer, Ringschreiber, Ringhelfer oder sonstigen Helfern im VK e.V., die eine Abrechnung zu einer Veranstaltung stellen:

Wird eine Tätigkeit bei einer Veranstaltung ausgeübt und am gleichen Tag bzw. am gleichen Wochenende ein Hund der Person von diesem selbst oder von einer anderen Person vorgeführt oder ausgestellt, so wird von der Gesamtabrechnung nur 50% bezahlt.

Hinweis: Steuern und Sozialabgaben müssen vom Empfänger selbst abgerechnet werden.

Keine Auszahlung ohne ordnungsgemäßen Beleg.

Rechnungen müssen auf den VK ausgestellt sein (hier bitte die Adresse der jeweils leistenden Kasse beachten). Bei Hotelrechnungen müssen zusätzlich noch Name und Übernachtungsgrund angegeben werden.

Eingetragen beim Registergericht Straubing am 19. Januar 2022